

sonstigen äusseren Besonderheiten abzuleiten wäre, und darauf deutet, dass zuerst E, dann B, darauf D und schliesslich C niedergeschrieben worden ist. Wäre das richtig, so ergäbe es einen zwingenden Grund, um die schon durch manche der vorangehenden Beobachtungen zweifelhaft gewordene Originalität der drei Diplome B C D geradezu auszuschliessen, da sie ja ihren Daten nach sämtlich älter als E sein wollen.

Doch mag diese Anschauung auf zu subjektiven Gründen beruhen, um hier den Ausschlag zu geben; lassen wir daher vorläufig die Frage der Originalität noch bei Seite und besprechen wir vielmehr die nachweisbaren Schriftvorlagen.

Für B hat bereits Bresslau auf eine Vorlage des von ihm als Kadalohus A bezeichneten Kanzleinotars mit vollem Recht hingewiesen. Es trifft das allerdings unbestreitbar für das Eschatokoll und nur bis zu einem gewissen Grade auch für den Kontext zu, wo seine Schrift zweifellos nachgeahmt ist. Weder das Chrismon, noch die verlängerte Schrift der ersten Zeile aber ist mit einiger Sicherheit auf dasselbe Vorbild zurückzuführen¹. Die Ligatur des TR ist dem Kad. A fremd, ebensowenig schreibt er in der Rekognition 'Kadelous', sondern stets 'Kadelohus', doch ist die nur in B, nicht in den übrigen Diplomen vorkommende Schreibung 'kamerę' mit k seine fast durchweg angewandte Eigentümlichkeit, ohne freilich ihm allein anzugehören.

In manchen Besonderheiten dagegen berührt sich B enger mit einem ausserhalb der Kanzlei geschriebenen, nicht zur Ausfertigung gelangten Diplomentwurf Stumpf Reg. 2116 für das Kloster S. Nazaro e Celso zu Verona. Ausser einzelnen Buchstabenformen gleicher Art erscheint hier ganz ähnlich die TR-Ligatur, 'Kadelös' wird ohne h geschrieben, vor 'Herimanni' steht in der Rekognition ein 'domni', und auch das Monogramm ist verwandt. Weder in B — und nach der Zeichnung, die Bethmann von dem Monogramm in A gemacht hat, stimmte dies mit B fast genau überein — noch in St. 2116 entspricht seine Gestalt der in den italienischen Diplomen Konrads seit dem

1) Kad. A macht unter Konrad II. niemals ein Chrismon, sondern immer ein Labarum; dagegen unter Heinrich III., wo er in der Kanzlei eine ganz hervorragende Tätigkeit entfaltet, fast stets ein Chrismon, dies dann aber nicht in der Gestalt wie in B, sondern vielmehr mit den Verzierungen, wie es das Chrismon von C zeigt.